



Freie Wählergruppe Weikersburg e.V. • Hauptstraße 44 • 56191 Weikersburg

An den Bürgermeister
der Ortsgemeinde Weikersburg
Herrn Rolf Rockenbach

Gemeindebüro
56191 Weikersburg

Freie Wählergruppe Weikersburg e.V.
Hauptstraße 44
56191 Weikersburg

Tel.: 02622 903666
Fax/SMS/Voice: 0180 3551855120

Info@FWG-Weikersburg.DE

WWW.FWG-Weikersburg.DE

Weikersburg, 11.06.2011

Betreff: Teilaufhebung oder Neuregelung des Bebauungsplans "Bauabschnitt 2"

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Rockenbach,

hiermit reicht die FWG Fraktion im Ortsgemeinderat Weikersburg einen Antrag zu oben genanntem Thema ein.

Antrag:

Die FWG-Fraktion im Ortsgemeinderat Weikersburg beantragt, unter Bezug auf §8(4) BauGB, Teile des Bebauungsplans "Abschnitt 2", der am 20.01.1967 als Satzung beschlossen wurde, aufzuheben oder neu zu regeln.

Begründung:

Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von etwa 14,6 Hektar und wird von dem etwa 3,2 Hektar großen Bebauungsplan "Abschnitt 2 - An der Erdkuhle/Im Loch", sowie dem etwa 0,7 Hektar großen Bebauungsplan "Abschnitt 2 - 1. Änderung" überschrieben (siehe beiliegende Zeichnung):

- Der blaue Bereich wird von anderen Bebauungsplänen überschrieben.
 - Für den grün gekennzeichneten Bereich ist keine besondere Regelung eingetragen ist. Hier gilt letztendlich sowieso §34 BauGB.
 - Der violett eingezeichnete Bereich wurde aus dem Bebauungsplan ausgetragen (ebenfalls, aber nicht aufgeführt, der Bereich Erdkuhle, da hier ein neuerer Bebauungsplan gültig ist).
 - Der orange Bereich wird nach unserer Feststellung wohl heute, mit den äußerst wenigen Regeleintragungen, ebenfalls nach §34 BauGB geregelt werden.
- wg.evtl. Nichtöffentlichem Inhalt ausgeblendet -**
- Den roten Bereich halten wir hinsichtlich gegenwärtiger moderner Wohnbedürfnisse und ortsgestalterischer Planungen eher nachteilig und behindernd. Vor allem im Bereich **- wg.evtl. Nichtöffentlichem Inhalt ausgeblendet** - weicht die Planung partiell erheblich von der Nachbarschaft ab.

- Im gelben Bereich können wir wenig Übereinstimmung zwischen der Ortsgestaltung im Plan und realer Örtlichkeit erkennen. Insbesondere der Bereich um - **wg.evtl. Nichtöffentlichem Inhalt ausgeblendet** - ist hier als Beispiel zu nennen:

Hier tangieren die Regeleintragungen von 1967 den Bestand und die Baulinie zur neuen Straße - **wg.evtl. Nichtöffentlichem Inhalt ausgeblendet** - wurde sogar vor das bestehende Wohnhaus gelegt bzw. eingerückt dargestellt. Zudem liegt hier der aktuelle Flächennutzungsplan im Bereich Mischgebiet (M) und nach Ausführungen des Bebauungsplans wird hier „Reines Wohngebiet“ (WR) ausgeschrieben. Offensichtlich führt dies bereits seit Jahren zu Problemen und eine Überarbeitung des Flächennutzungsplanes in den 90er Jahren hätte hier schon eine Aktualisierung der Bebauungspläne auslösen sollen.

Außerdem können wir, wie im vorigen Punkt schon angedeutet, die textliche Aufteilung des Bebauungsplans in reines und allgemeines Wohngebiet nicht mit dem aktuellen Flächennutzungsplan in Einklang bringen.

Daher sehen wir die Präsenz von §1 und §8 BauGB in der Ausführung des genannten Bebauungsplans nicht mehr als genügend vertreten an.

Durch eine Teilaufhebung bzw. Neuregelung versprechen wir uns besonders in den roten Bereichen erhebliche Vorteile in planerischer und gestalterischer Weise um eine geordnete Entwicklung voran zu bringen. Insbesondere im Hinblick auf den zu sanierenden westlichen Abschnitt der Ringstraße, der hier gestalterisch sowie planerisch mit einfließen könnte und ein breiteres Spektrum an Modernität und Umsetzung bieten könnte..

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen,

Jochen Währ
Fraktionssprecher

Fraktion im Ortsgemeinderat
Freie Wählergruppe Weikersburg

Anlage: Zeichnung

